



Regierungsratsbeschluss vom 11. August 2020

Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz); Dividendenbesteuerung

P201038

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Mit dem vorliegenden Ratschlag erfüllt der Regierungsrat die überwiesene Motion Christoph Haller und macht die im Zuge des Basler Steuerkompromisses vorgenommene Erhöhung der Ertragsbesteuerung bei qualifizierten Beteiligungen teilweise rückgängig. Die Teilbesteuerung von Erträgen aus qualifizierten Beteiligungen soll von 80 Prozent auf 60 Prozent gesenkt werden.

